

VKU Lehrmittelüberprüfung

Information für Lehrmittelhersteller

Ausgangslage

Am 19.12.2025 hat der Bundesrat die Änderung des Kurses über Verkehrskunde beschlossen (Art. 18 VZV), welche per 01.01.2027 in Kraft treten wird. Diese Änderung umfasst u.a.:

- *Abs. 6: Die Kantone legen Anforderungen an die Lehrmittel fest oder bestimmen, welche Lehrmittel verwendet werden müssen. Sie kontrollieren im Rahmen ihrer Aufsichtspflicht nach Artikel 24 der Fahrlehrerverordnung vom 28. September 2007:*
 - a. *die Qualität des Kurses über Verkehrskunde;*
 - b. *ob die Lehrmittel den Anforderungen entsprechen, beziehungsweise ob die vorgeschriebenen Lehrmittel verwendet werden.*
- *Abs. 7: Sie können die Kontrolltätigkeit nach Absatz 6 an Dritte delegieren.*

Die Kantone, vertreten durch die Vereinigung der kantonalen Strassenverkehrsämter asa, werden diese Aufgaben gem. Art. 18. Abs. 6 VZV an L-drive Schweiz übertragen.

L-drive Schweiz wird in Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Strassen ASTRA, der asa, dem Verband Schweizerischer Fahrlehrerberufsschulen VSFB und der Beratungsstelle für Unfallverhütung BFU zeitnah (d.h. bis ca. Ende März) den Anforderungskatalog an die künftigen VKU-Lehrmittel sowie die entsprechenden Genehmigungskriterien erstellen.

Anforderungen an die VKU-Lehrmittel

Die Anforderungen an die VKU-Lehrmittel sind dem entsprechenden Anforderungskatalog zu entnehmen, welcher bei Interesse bei **L-drive Schweiz**, Effingerstr. 8, 3001 Bern (m.hess@L-drive.ch) bezogen werden kann.

Ablauf für die Überprüfung der VKU-Lehrmittel

1. Der Lehrmittelhersteller meldet sein Interesse bei der «Kommission für die Überprüfung der VKU-Lehrmittel» KÜV von L-drive Schweiz an.
2. Der Lehrmittelhersteller teilt der KÜV mit, an welchem Termin sein VKU-Lehrmittel überprüft werden soll (siehe Abschnitt «Überprüfungstermine KÜV»).
3. Die Überprüfungstermine werden nach dem Prinzip «first come, first serve» vergeben und entsprechend dem Lehrmittelhersteller kommuniziert resp. bestätigt.
4. 30 Tage vor dem gewünschten Überprüfungstermin der KÜV sind die VKU-Lehrmittel der KÜV zuzusenden.
5. Die VKU-Lehrmittel werden grob gesichtet, ob diese grundsätzlich dem Anforderungskatalog entsprechen.
6. Sofern das eingegebene VKU-Lehrmittel keine groben Mängel aufweist wird dieses aufgrund der Genehmigungskriterien überprüft.
7. Der Überprüfungsentscheid wird dem Lehrmittelhersteller durch die KÜV schriftlich mitgeteilt.
8. Bei einem negativen Entscheid und sofern der Lehrmittelhersteller nicht einverstanden ist, so kann sich dieser an das Steuerungsorgan wenden.

Überprüfungstermine KÜV

Änderungen bleiben vorbehalten

- 21./22.07.2026 -> Eingabe des VKU-Lehrmittels bis spätestens am 21.06.2026
- 30./31.07.2026 -> Eingabe des VKU-Lehrmittels bis spätestens am 30.06.2026
- 18./19.08.2026 -> Eingabe des VKU-Lehrmittels bis spätestens am 18.07.2026
- 27./28.08.2026 -> Eingabe des VKU-Lehrmittels bis spätestens am 27.07.2026
- 17./18.09.2026 -> Eingabe des VKU-Lehrmittels bis spätestens am 17.08.2026
- 29./30.09.2026 -> Eingabe des VKU-Lehrmittels bis spätestens am 29.08.2026
- 15./16.10.2026 -> Eingabe des VKU-Lehrmittels bis spätestens am 15.09.2026

Kosten

- Die Kosten für die erstmalige Überprüfung betragen Pauschal CHF 40'000.00.
- 50% sind bei Eingabe der zu überprüfenden VKU-Lehrmittel zu bezahlen.
- 50% sind beim Genehmigungsentscheid der KÜV zu bezahlen.
- Die definitive und offizielle Genehmigung erfolgt erst nach vollständiger Bezahlung der Pauschale
- In der Pauschale ist ausschliesslich die erstmalige Überprüfung enthalten, sofern das VKU-Lehrmittel grundsätzlich auch dem Anforderungskatalog entspricht und keine groben Mängel enthält.
- Sollten aufgrund einem ungenügenden eingegebenen VKU-Lehrmittel weitere Nachprüfungen/-arbeiten entstehen, so werden diese Arbeiten nach Aufwand verrechnet.

Kontaktangaben

Kommission Überprüfung VKU-Lehrmittel KÜV

Kontaktperson Markus Hess, Präsident KÜV
Adresse L-drive Schweiz, Effingerstrasse 8, Postfach, 3001 Bern
Email m.hess@L-drive.ch
Telefon 079 669 03 06 (grundsätzlich nur für Notfälle)

Steuerungsorgan

Kontaktperson Andrea Rothenberger, Vorsitz (Präsident KF, asa)
Adresse Strassenverkehrsamt Graubünden, Ringstrasse 2, 7000 Chur
Email Andrea.Rothenberger@stva.gr.ch
Telefon 081 257 80 60